

cher der Danziger Rechtstadt im 14. und am Anfang des 15. Jh. Kodikologische Studie] (Studia i Materiały do Dziejów Kancelarii w Gdańsku 1) Warszawa 2015, Polskie Towarzystwo Historyczne, Instytut Historii PAN, Wydawnictwo Neriton, 546 S., ISBN 978-83-7543-392-0, PLN 54. – Der Band ist in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten (S. 19–172) beschäftigt sich der Vf. mit allgemeinen theoretischen Fragen. Anhand der Fachliteratur (v. a. in Deutsch, aber auch in Tschechisch, Polnisch und Englisch) sowie von Quelleneditionen der Amtsbücher von Städten aus dem Einflussbereich des deutschen Rechts schlägt er u. a. eine eigene Systematik vor (eine Gliederung in Stadtbücher im engeren Sinne und in Bücher als Kanzleihilfsmittel) und eine Definition des Stadtbuches (ein Stadtbuch in engeren Sinne muss Kodexform haben und aus Lagen bestehen; der Inhalt sollte von amtlichem Charakter und die Einträge sollten jeweils aktuell sein). G. versucht, die beste Forschungsmethode für diese Quellenart zu ermitteln. Obwohl seine Betrachtungen nur die Stadtbücher umfassen, haben sie in der Tat große Bedeutung auch für Forscher, die sich mit ma. Amtsbüchern anderer Provenienz beschäftigen. Der zweite Teil des Buches ist der ausführlichen Besprechung der elf ältesten Bücher der Danziger Rechtstadt aus der zweiten Hälfte des 14. und vom Anfang des 15. Jh. gewidmet. Der Vf. beschreibt zuerst genau die Hss. (S. 175–244) und identifiziert dann den Inhalt der Stadtbücher (S. 245–443). Leider hat das zur Folge, dass man Informationen über einzelne Bücher in zwei verschiedenen Kapiteln suchen muss. In diesem Fall wäre vielleicht die Form eines Katalogs hilfreicher gewesen. Das Werk endet mit einer kurzen Besprechung des Kanzleisystems der Danziger Rechtstadt im Vergleich zu anderen Hansestädten (S. 444–465) und mit einer umfangreichen Bibliographie (S. 469–523). Dem Buch ist eine leider nur kurze englische Zusammenfassung beigegeben (S. 524 f.). Adam Kozak

Susanne LEPSIUS, Paulus de Castro als Konsiliator: Anwendung, Interpretation und Fortbildung der Florentiner Statuten, *Rivista Internazionale di Diritto Comune* 25 (2014) S. 61–122, betrifft die 1415 erneuerten Statuten der Stadt Florenz, deren Auslegung und Anwendung. Hinsichtlich der Erbfolge in der Mitgift einer verstorbenen Ehefrau wird die juristische Diskussion dargestellt, an der sich der 1441 verstorbene Legist, der wie der spätere Kardinal Francesco Zabarella († 1417) bei Baldus de Ubaldis († 1400) studiert hatte, maßgeblich beteiligte. K. B.

-----

Le souverain, l'office et le codex. Gouvernement de la cour et techniques documentaires à travers les *libri officiariorum* des papes d'Avignon (XIV<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle), sous la direction d'Armand JAMME (Sources et documents publiés par l'École française de Rome 3) Rome 2014, École française de Rome, 492 S., Abb., ISBN 978-2-7283-0949-8, EUR 68. – Francesco Petrarca kam nach seinen Erfahrungen mit dem päpstlichen Hof zu der resignierten Einschätzung, dass es sich bei diesem administrativ-bürokratischen Epizentrum der Kirche um einen *inextricabilis labyrinthus* handle. Die zahlreichen Kartierungsbe-